

## Zähes Ringen um die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes in Politik und Wissenschaft

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Wochen waren „Befristungen“ und „prekäre Arbeitsbedingungen im Wissenschaftsbereich“ immer wieder das Thema in den Medien. Trotz dieser medialen Aufmerksamkeit muss man aber feststellen, dass sich bis heute auf gesetzlicher Ebene nicht viel getan hat. Unsere Stellungnahme mit dem DGB zur Novellierung des WissZeitVG aus dem Jahr 2013 gilt deshalb weiterhin und ist unter [www.biwifo.verdi.de](http://www.biwifo.verdi.de) abzurufen. Wir überarbeiten sie, wenn die Koalition einen Gesetzentwurf zur Novellierung vorgelegt.

### Die aktuelle Lage

Die erste und bisher letzte schriftliche Erklärung zur Novellierung erfolgte über Eckpunkte der SPD Fraktion zur Novellierung des WissZeitVG vom Juni des letzten Jahres.

Danach erfolgte ein Abstimmungsprozess innerhalb der Gremien der SPD. Der Alleingang bei der Veröffentlichung der Eckpunkte stieß wohl unter den CDU Mitgliedern im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgeabschätzung nicht auf ungeteilte Zustimmung. Aber auch innerhalb der SPD wird die Diskussion über die angestrebte Änderung der Befristungsregelungen für das wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Personal nicht ohne Einschränkungen begrüßt. So hat der **stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Hubertus Heil**, im Herbst letzten Jahres in einem Thesenpapier zum 25 jährigen Jubiläum des Wissenschaftsforums der SPD formuliert: *„Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz verhindert derzeit den Missbrauch von Befristungen nicht in ausreichendem Maße. Eine Novelle des Befristungsrechts ist daher unseres Erachtens erforderlich und der Koalitionsvertrag sieht dies entsprechend auch vor. Hier zeichnet sich mit der Union auch ein guter Kompromiss ab. Wir denken etwa darüber nach, Mindestvertragslaufzeiten vorzusehen, von denen nur begründet abgewichen werden kann. Eine Option wäre auch, Laufzeiten wieder stärker an bestehende Finanzierungszusage zu binden. Eine Novelle muss aber mit Augenmaß erfolgen, weil natürlich Befristungen und auch Konkurrenz in vielen Phasen der wissenschaftlichen Karriere geradezu konstitutiv sind.“*

*Den Missbrauch wollen wir einschränken, nicht die für Wissenschaft erforderliche arbeitsrechtliche Flexibilität.“*

Der **Unionsfraktionsvize Michael Kretschmer** erklärte: *“Die Union setzt auf Selbstverpflichtung der Wissenschaftsorganisationen und auf stärkere Bindung von Projektfördergeldern an Auflagen zur Nachwuchsförderung“. Im Übrigen brauche die Wissenschaft auch Flexibilität.*

### **Gespräche mit politischen Akteuren**

ver.di führte in diesem und im letzten Jahr Fachgespräche zu dem Thema mit den Bundestagsabgeordneten der Koalition. Der DGB wurde zu einem Sachverständigengespräch mit Mitgliedern der CDU/CSU- und SPD-Fraktion eingeladen und trug die mit den Mitgliedsgewerkschaften abgestimmten Forderungen zur Novellierung des WissZeitVG vor.

Im Januar des Jahres veröffentlichte die GEW einen diesbezüglichen Gesetzentwurf, der im Kern die von den Einzelgewerkschaften im DGB schon formulierten Positionen enthält und sie an bestimmten Punkten zuspitzt. Bei einer erneuten Stellungnahme der DGB-Gewerkschaften bei Vorlage eines Gesetzesentwurfs durch die große Koalition werden diese in die Diskussion einbezogen.

**Bundesbildungsministerin Johanna Wanka** erklärte in verschiedenen Interviews in den letzten Monaten, dass sie einen Änderungsbedarf beim WissZeitVG erkennen würde. Nach Aussage der AG Personalleiter in der HGF werde im bmbf schon an einem Gesetzentwurf gearbeitet.

### **Erklärungen aus dem Wissenschaftsmanagement.**

Die **stellvertretende Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Brigitte Göbbels-Dreyling**, stellte auf dem 7. Hochschulpolitischen Forum der Hans-Böckler-Stiftung im Februar dieses Jahres die Anforderungen der HRK an eine Novellierung des WissZeitVG vor. Die zentrale Aussage in dem Vortrag lautete: *„Das Erfordernis der besonderen Befristungsmöglichkeit im Wissenschaftssystem muss hinreichend berücksichtigt werden. Generationengerechtigkeit darf nicht vernachlässigt werden. Wissenschaftsadäquanz wird vor allem durch Selbstverpflichtung der Hochschulen als Arbeitgeber und nicht durch gesetzliche Reglementierung erreicht.“*

Einen Monat später legt das bayerische Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst das Papier „Grundsätze der bayrischen Hochschulen zum Umgang mit Befristungen nach dem WissZeitVG und zur Förderung der Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ vor. Darin werden alle wesentlichen Themenbereiche der wissenschaftlichen Beschäftigten in Qualifikationsverfahren und mit Daueraufgaben aufgenommen und Mindestvorgaben gemacht, die jedoch rechtlich nicht einklagbar sind. Regelungen für das wissenschaftlich unterstützende Personal fehlen in den Grundsätzen.

Im gleichen Monat legt die **Arbeitsgruppe der Personalleiter der Helmholtz-Gemeinschaft** ein Positionspapier der Personalleiter zur bisherigen Diskussion der Novellierung des WissZeitVG vor und setzen sich mit vier Punkten aus dem Eckpunktepapier der SPD ausführlich auseinander (Mindestvertragslaufzeiten in der Qualifizierungsphase, Vorrang der sachgrundlosen Befristung, Aufhebung der Tarifsperre und der Betreuungsvereinbarung während der Qualifizierungsphase). Sie kommen in der Schlussbetrachtung zu dem Ergebnis:

*„Um die angestrebten Ziele zu erreichen, bedarf es vielmehr der Implementierung von Instrumenten eines modernen, auf die Bedürfnisse des Wissenschaftsbetriebs abgestimmten Personalmanagement. Unter diesen Aspekten und dem Umstand, dass auch dieser Bereich einen „War for Talents“ unterliegt, sind Erfolge bei der Rekrutierung und Bindung von hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selten ein Produkt von Gesetzesinitiativen, sondern von personalpolitischen Vorgaben und Leitlinien, die auch gelebt werden. Der transparente und verlässliche Umgang mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen durch die Abstimmung und Implementierung von Befristungspolicies oder Promotionsleitlinien, wird unserer Einschätzung nach einen größeren Beitrag zur Zielerreichung leisten, als eine Gesetzesanpassung.“*

Schließlich veröffentlicht auch die **Allianz der Wissenschaftsorganisationen** im März d. J. ihre Stellungnahme zur Novellierung des WissZeitVG, die nicht mal eine DIN A4-Seite umfasst. Darin wird zwar ausdrücklich eine Fehlentwicklung in der Befristungspolitik eingeräumt, aber auch der Eigenverantwortung das Wort geredet und das Thema Finanzierungsgrundlagen aufgenommen:

*„Wir, die hier unterzeichnenden Allianzorganisationen, nehmen unsere Verantwortung sehr ernst und werden auch im Eigeninteresse diesen Fehlentwicklungen durch unsere organisationsspezifischen Leitlinien zum Umgang mit befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegensteuern. Durch die Umsetzung der Leitlinien werden wir dafür Sorge tragen, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in allen Qualifizierungsphasen verlässliche Bedingungen zum Erreichen ihrer individuellen Qualifizierungsziele erhalten.*

*Neben solchen Maßnahmen muss auch das WissZeitVG selbst bei der angekündigten Novellierung wissenschaftskonform und verbindlich ausgestaltet werden. Die befristungsrechtlichen Regelungen können aber nur dann zum Erfolg für alle im Wissenschaftssektor tätigen Akteure führen, wenn sie durch ein politisches Maßnahmenbündel zur Nachwuchsförderung begleitet werden, das die unterschiedlichen Missionen und Finanzierungsbedingungen hinreichend berücksichtigt.“*

Eine sehr nüchterne Betrachtung des Änderungsbedarfs lieferten Mitte April Vorstandsmitglieder des DIW in einem Aufsatz in der FAZ, die den ver.di und DGB Positionen sehr nahe kommen.

Das wissenschaftsunterstützende Personal und die Beschäftigten in Technik und Verwaltung werden in dieser Stellungnahme ebenfalls nicht thematisiert.

## **Der freiwillige Code of Conduct**

In der Tat haben sich die vier großen Forschungsorganisationen (MPG, HGF, FhG und WGL) für ihre Forschungseinrichtungen auf Leitlinien zur Beschäftigung des Wissenschaftlichen Personals verständigt. Wie erfolgreich sie umgesetzt werden, wird erst in den nächsten Jahren festzustellen sein. Eine rechtliche Verpflichtung zu deren Einhaltung gibt es nicht.

In **Nordrhein-Westfalen** wurde im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes eine Arbeitsgruppe (Land, Hochschulen und Landespersonalrätekonferenz) gebildet, um Muster-Leitlinien (Rahmenkodex) guter Beschäftigungsbedingungen für das Personal an den nordrhein-westfälischen Universitäten zu erarbeiten und zu vereinbaren. Die Hochschulen haben schließlich eine einseitige „Dortmunder Erklärung“ veröffentlicht. Über ein gemeinsames Papier werden zwar weitere Verhandlungen geführt, die aber bisher ergebnislos blieben. Aber auch die Vereinbarung eines Rahmenkodexes würde keine arbeitsrechtlichen Ansprüche auslösen.

In **Baden-Württemberg** wurde mit dem Programm „Perspektive 2020“ ein Hochschulfinanzierungsvertrag (2015-2020) und eine Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg in Kraft gesetzt. Die Vereinbarung enthält auch Regelungen zur Guten Arbeit an den Hochschulen.

Dazu kommen Selbstverpflichtungen/Leitlinien in einzelnen Hochschulen und mehr oder weniger erfolgreiche Dienstvereinbarungen zwischen Personalräten und Hochschulleitungen. Damit kann man festhalten, dass sich auf der organisationspolitischen Ebene in Hochschul- und Forschungseinrichtungen wie auch in einzelnen Bundesländern (z.B. Hamburg durch die Novellierung des HmbHG) normative Änderungen durchgesetzt haben, die aber noch zu keiner erkennbaren Umkehr der bisherigen Befristungspolitik führten. Die CDU und die Wissenschaftsorganisationen plädieren für eine Politik der Selbstverpflichtung in der Befristungspolitik und unterstützen lediglich geringfügige Änderungen des Gesetzes. Dazu kommt regelmäßig der Hinweis auf eine finanzielle Entlastung der Länder durch die Bafög-Reform. Wie die Länder nach jetzigem Stand damit umgehen, ist in unserem biwifo-report 01/2015 ([www.biwifo.verdi.de](http://www.biwifo.verdi.de)) nachzulesen.

## **Letzter Stand**

Die **stellvertretende Vorsitzende des Bundestags-Forschungsausschusses, Simone Ratz (SPD)**, erklärte im März gegenüber der Deutschen Presse-Agentur:

*"Wir werden schon im April einen Vorschlag in die Koalitionsfraktionen tragen. Das Gesetz wird spätestens zum 1. Januar 2016 auf den Weg gebracht." Dazu ergänzt sie: „Wir sind mit Frau Wanka auf einem guten Weg. Jetzt erwarte ich aber auch, dass sie Druck macht bei der Unionsfraktion, die sich noch etwas versteckt".*

**Beschäftigten im Wissenschaftsbereich erwarten weiterhin eine sinnvolle und tragfähige Novellierung des WissZeitVG.**